

## **Niederschrift**

über die 31. öffentliche Sitzung  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Mittwoch, dem **17.02.2016**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 vom 01.12.2015**
- 4. Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss des Bebauungsplans Nr. 43 a - Erweiterung Gewerbegebiet südlich der K 99 - Vorlage: 013/2016**
- 5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Ruth Bohlke	als Ausschussvorsitzende
Ratsherr Frank David	
Ratsherr Folkert Feeken	
Ratsherr Rainer Galli	
Ratsherr Reinhard Oncken	

Vertreter/in

Ratsherr Hermann Kleemann	Vertretung für Ratsherr Andreas Schindler
Beigeordneter Achim Rutz	Vertretung für Ratsherr Jörg Beutz

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg	
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann	
Gemeindeamtfrau Nadine Stamer	als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bohlke, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung wurde vom Bürgermeister angekündigt, dass diese im nichtöffentlichen Teil um einen Punkt ergänzt werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wurde die Tagesordnung festgestellt.

2. **Einwohnerfragestunde**

---

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 vom 01.12.2015**

**Beschluss:**

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss des Bebauungsplans Nr. 43 a - Erweiterung Gewerbegebiet südlich der K 99 - Vorlage: 013/2016**

Nach der Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu vorgeschlagenen Abwägung durch die Verwaltung, erkundigte sich ein Ausschussmitglied hinsichtlich des geforderten Zu- und Abfahrtsverbotes entlang der K 99, wie die landwirtschaftlichen Flächen dann künftig erreicht werden sollen. Die Verwaltung führte dazu aus, dass sich das Verbot lediglich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht, in dem sich keine landwirtschaftlichen Flächen mehr befinden.

Ferner wurde nachgefragt, ob die Breite des Räumstreifens ausreichend für die Grabenaufreinigung dimensioniert wurde. Diesbezüglich verwies die Verwaltung auf die Empfehlung der Fachbehörde, die einen 3 m breiten Räumstreifen als ausreichend breit erachtet und diese Empfehlung für die Gemeinde maßgeblich ist. Zweifel hieran wurden von der Sielacht im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Übrigen nicht geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 43 a mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- - - -

Nach kurzer Unterbrechung wurde in nichtöffentlicher Sitzung weiter beraten.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin